

Vormerkung eines Kindes für einen Krippenplatz (ab 1 Jahr) in einer Kindertagesstätte in der Samtgemeinde Hage

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Rückgabe an: Samtgemeinde Hage Hauptstraße 81 26524 Hage
--

Einrichtung (in der Reihenfolge Erstwunsch, Zweitwunsch, Drittwunsch)

1. _____

2. _____

3. _____

Gewünschter Aufnahmetermine (bitte ankreuzen)

nach den Sommerferien 2025

nach den Sommerferien 2026

Gewünschter Betreuungsumfang

4,50 Std. vormittags Regelgruppe 08.00-12.30 Uhr mit Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sonderöffnungszeiten max. Betreuungszeit von 7.30-13.00 Uhr
(2 Gruppen KiTa Berumbur Garrelts Land, 1 Gruppe KiTa Hager Filappers)

4,50 Std. vormittags Regelgruppe 08.00-12.30 Uhr mit Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sonderöffnungszeiten max. Betreuungszeit von 7.30-13.30 Uhr
(1 Gruppe KiTa Küstenkinder)

6,00 Std. Regelgruppe 08.00-14.00 Uhr mit Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sonderöffnungszeiten max. Betreuungszeit von 7.30-15.00 Uhr
(1 Gruppe KiTa Küstenkinder)

Weitere Angaben zum Kind:

Geschlecht

weiblich männlich divers

Staatsangehörigkeit _____

Angaben zu den Eltern / Personensorgeberechtigten:

beide Elternteile sind erziehungsberechtigt

Mutter / Vater (bitte entsprechend kennzeichnen) ist alleinerziehend

Mutter

Vater

Nachname: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

Bemerkungen

Hinweise

Mit der Abgabe dieses Vordruckes ist **keine** Platzzusage für einen Krippenplatz zu einem bestimmten Termin verbunden. Dieser Vordruck dient lediglich dazu, Ihr Kind in eine dem Alter nach geführte Vormerkungsliste aufzunehmen, die später Grundlage für die Vorbereitung der Platzvergabe ist.

Ende Januar / Anfang Februar eines jeden Jahres werden alle Eltern, deren Kind bis dahin für einen Betreuungsplatz in mindestens einer Einrichtung vorgemerkt wurde und bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres das 1. Lebensjahr vollendet, angeschrieben. Diesem Schriftstück ist ein Vordruck beigelegt, der dann mit den entsprechenden Fristgerecht bei der Samtgemeinde Hage einzureichen ist. Erst danach erfolgt die Platzvergabe.

Ich erkläre mich / wir erklären uns damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Vormerkung meines / unseres Kindes erhobenen personenbezogenen Daten an die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Samtgemeinde Hage und den AWO-Kindergarten Berumbur sowie den AWO-Kreisverband Norden als Träger des AWO-Kindergartens Berumbur weitergegeben, elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Das beigelegte Merkblatt zur Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich / haben wir gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Samtgemeinde Hage
Der Samtgemeindebürgermeister
Hauptstraße 81
26524 Hage
Telefon: 04931 / 1899-0
E-Mail: rathaus@sg-hage.de
Internet: www.sg-hage.de

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Samtgemeinde Hage
Hauptamt
Hauptstraße 81
26524 Hage
Telefon 04931 / 1899-21 / -22
E-Mail: hauptamt@sg-hage.de
Internet: www.sg-hage.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
Telefon: 0441 / 9714-158
E-Mail: datenschutz@kdo.de
Internet: www.kdo.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Verwaltung und Abrechnung von Kindertagesstättenplätzen sowie zum Erstellen von Auswertungen und Statistiken verarbeitet.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 61 ff. Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII), §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X) sowie § 14 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG).

Datenübermittlung

Ihre personenbezogenen Daten (persönliche Angaben zum Kind, Angaben zu den Eltern/Lebensgefährten, Angaben zur Betreuungsart) werden bei Bedarf an die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Hage und an den AWO-Kreisverband Norden als Träger des AWO-Kindergartens Berumbur weitergeleitet.

Speicherdauer

Der Speicherzeitraum beginnt mit Datum der Unterschrift der Einwilligungserklärung. Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 6 Jahren nach Ausscheiden des Kindes aus einer Kindertageseinrichtung gespeichert.

Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Hage folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung, sofern die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO beruht.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon 0511 / 120 45 00
Telefax 0511 / 120 45 99
E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de